

Abfallwirtschaftskonzept Vogtlandkreis 2021 - 2025

Kreistag, 25.02.2021



VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

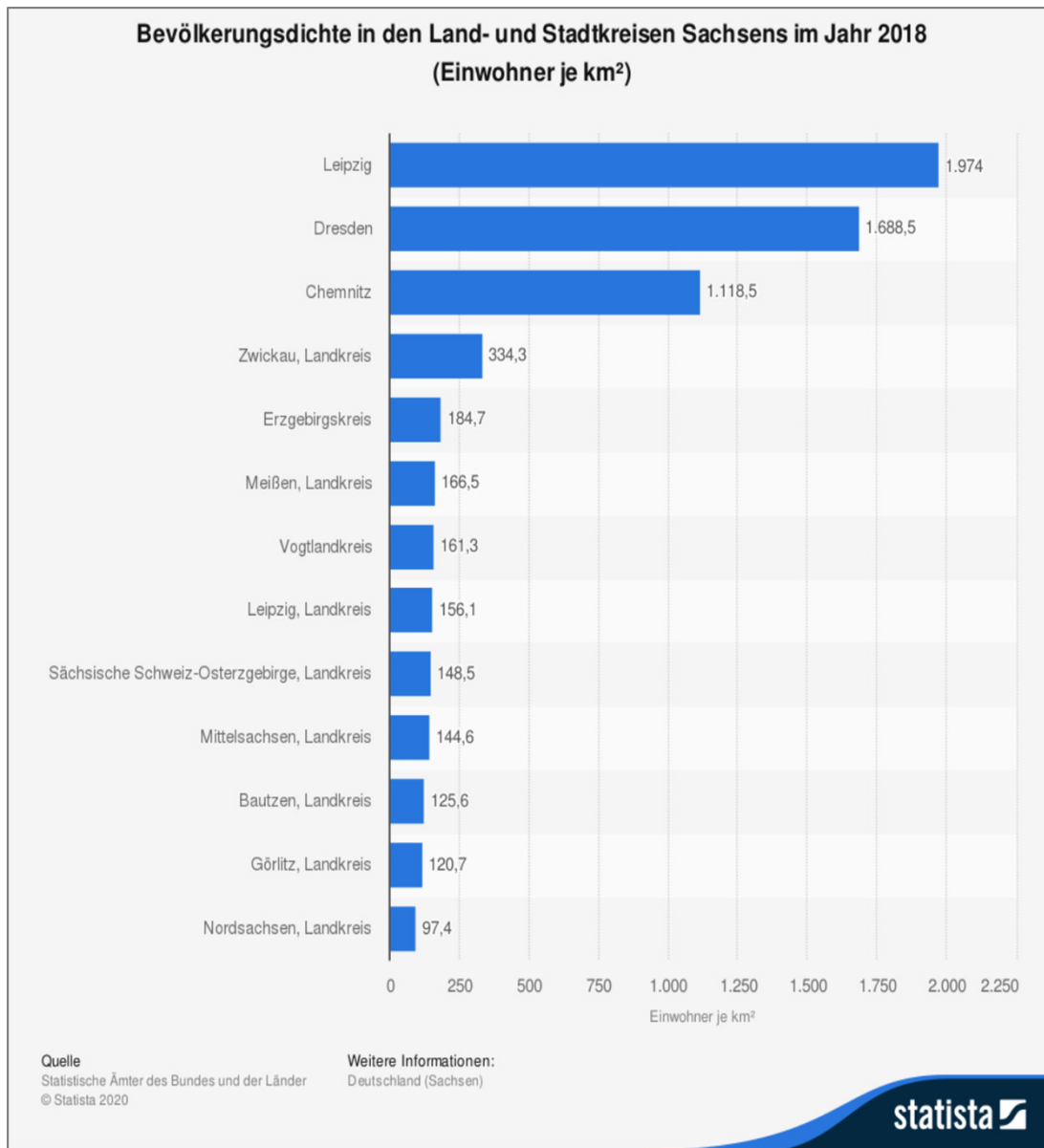


 **ECONUM.**

Rechtlicher Rahmen

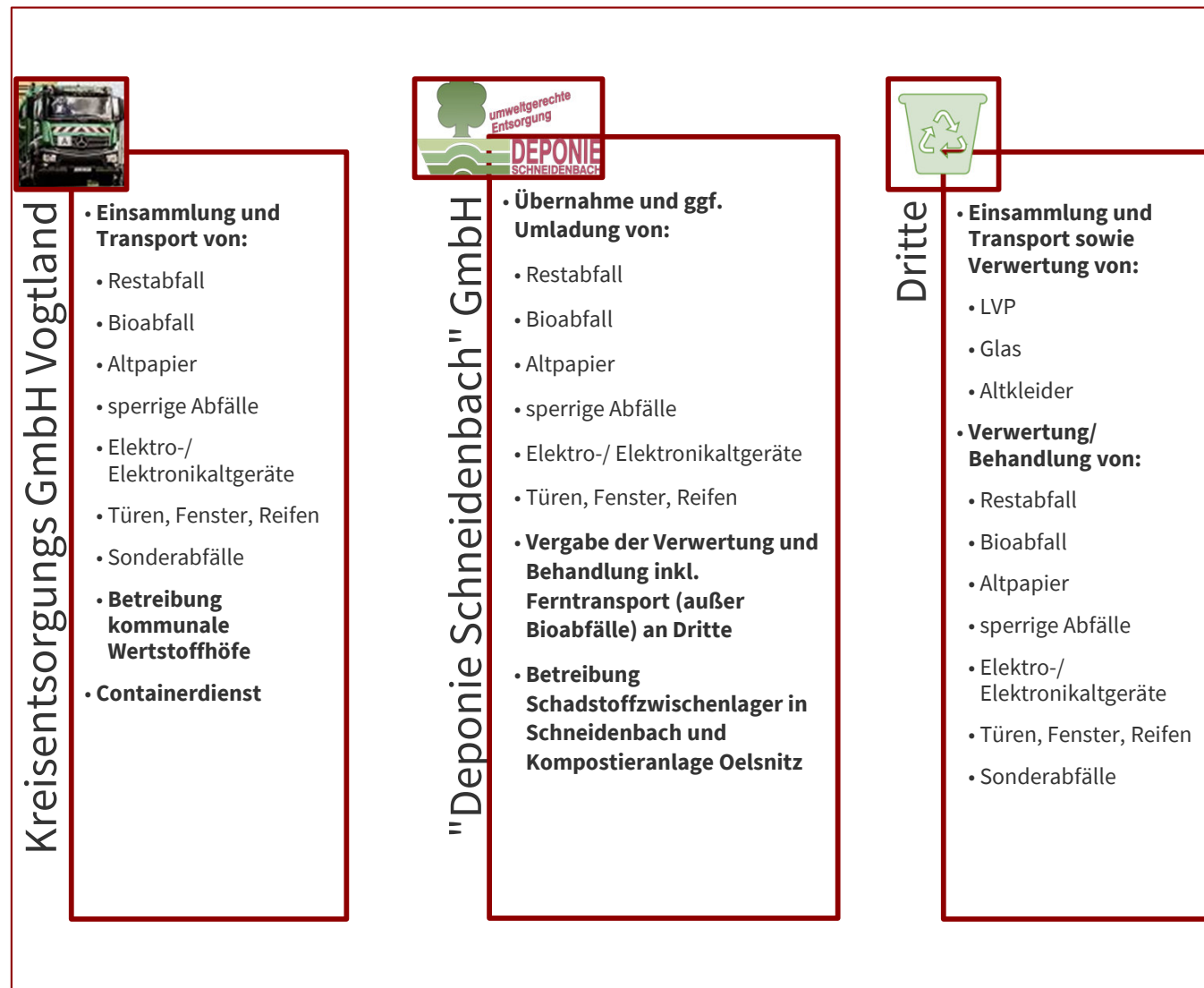
- Vogtlandkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle zuständig
- Maßgebliche Rechtsvorschriften
 - Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes
 - Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG)
- örE haben nach Maßgabe o.g. Gesetze im Abstand von maximal jeweils 5 Jahren Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, welche über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung informieren und die Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre nachweisen

Gebietsspezifik



- Vogtlandkreis weist mit 161,3 Ew./km² vierthöchste Bevölkerungsdichte der 10 sächsischen Landkreise auf
- Einwohnerzahl (derzeitig ca. 225 TEw.) war in den letzten Jahren leicht rückläufig (ca. -0,5% p.a.)
- Bevölkerungsschwerpunkte Städte Plauen/Oelsnitz, Altkreise Reichenbach und Auerbach (mit insgesamt ca. 75% der Einwohner des Landkreises) sind durch BAB A72 sowie Bundesstraßen verkehrstechnisch gut angebunden
- sehr dünn besiedelte Gebiete im Süden (Altkreise Oelsnitz und Klingenthal) und im Westen (Altkreis Plauen) des Landkreises
- Teilweise (witterungsbedingte) Erschwernisse in Mittelgebirgslagen

Organisation der Abfallentsorgung



- Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) und Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) sind zu 100% im Besitz des Vogtlandkreises und agieren von den Standorten Oelsnitz u. Reichenbach, OT Schneidenbach

Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises im Umbruch

Jahr 2019

- Vereinheitlichung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung auf der Grundlage einer Neukalkulation der Abfallgebühren bis 2021
 - Einführung Biotonne im Altkreis
 - Einführung Behälteridentifikationssystem bei der Rest- und Bioabfallsammlung
 - Einheitliche Veranlagung der Grundstückseigentümer
- Neuregelung der vertraglichen Beziehungen mit KEV und DSG, Neukalkulation von Selbstkostenfestpreisen bis 2021
- Fremdvergabe der Entsorgung von unbehandeltem Rest- und Sperrmüll und Stilllegung der MBS Vogtland durch DSG
- Fremdvergabe der Verwertung von unsortierter PPK-Sammelware durch DSG – keine eigene Sortierung mehr in Eigenleistung

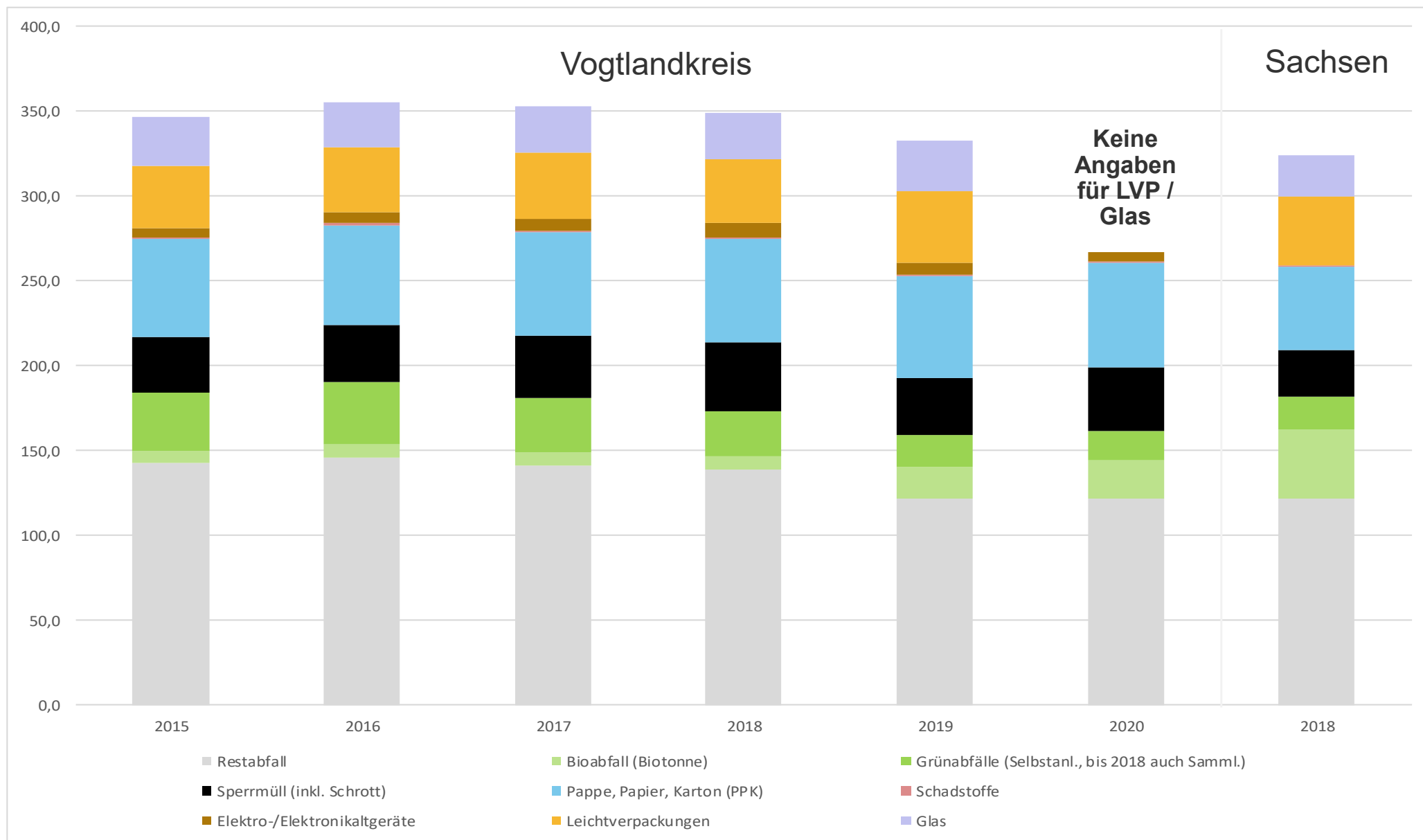
To do



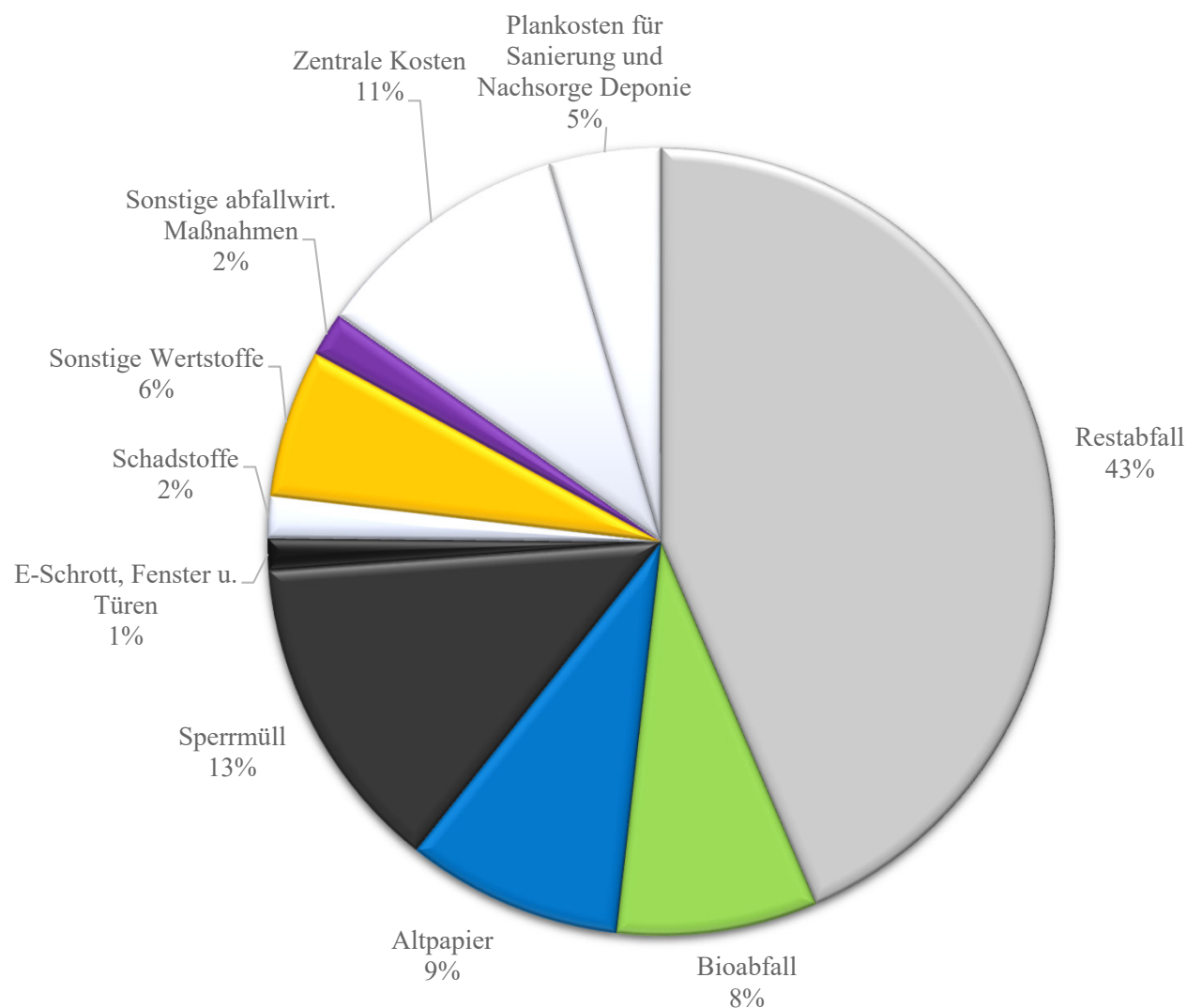
Abfallmengen – Effekte aus Maßnahmen 2019

Abfallart	Abfallmengen in kg/Ew./a						
	Vogtlandkreis						Sachsen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2018
1	3	4	5	6	7	8	9
Restabfall	142,8	146,3	141,3	138,8	121,5	121,5	122,1
<u>Kompostierbare Abfälle</u>							
Bioabfall (Biotonne)	7,3	7,7	7,8	7,9	18,9	23,2	40,2
Grünabfälle (Selbstanl., bis 2018 auch Samml.)	34,1	36,5	32,0	26,4	18,9	17,1	19,2
Kompostierbare Abfälle gesamt	41,4	44,2	39,8	34,4	37,8	40,3	59,4
Sperrmüll (inkl. Schrott)	33,0	33,5	36,9	40,4	33,4	37,2	27,6
Elektro-/Elektronikaltgeräte	5,3	6,3	7,0	8,0	6,4	5,1	k.A.
Pappe, Papier, Karton (PPK)	57,6	58,9	60,3	61,0	60,1	61,9	49,7
Leichtverpackungen	36,6	38,0	39,2	37,8	42,6	k.A.	40,2
Glas	28,9	26,8	27,4	27,3	29,4	k.A.	24,2
Schadstoffe	0,90	1,16	1,05	1,37	1,04	0,91	0,65
Insgesamt	346,6	355,2	353,0	348,9	332,4		
Insgesamt (o. E-Schrott, LVP , Glas)	275,7	284,0	279,4	275,9	254,0	261,9	259,4
<i>Einwohner (jeweils Stand 31.12.)</i>	232.318	231.051	229.584	227.796	225.997	224.850	4.081.308

Abfallmengen

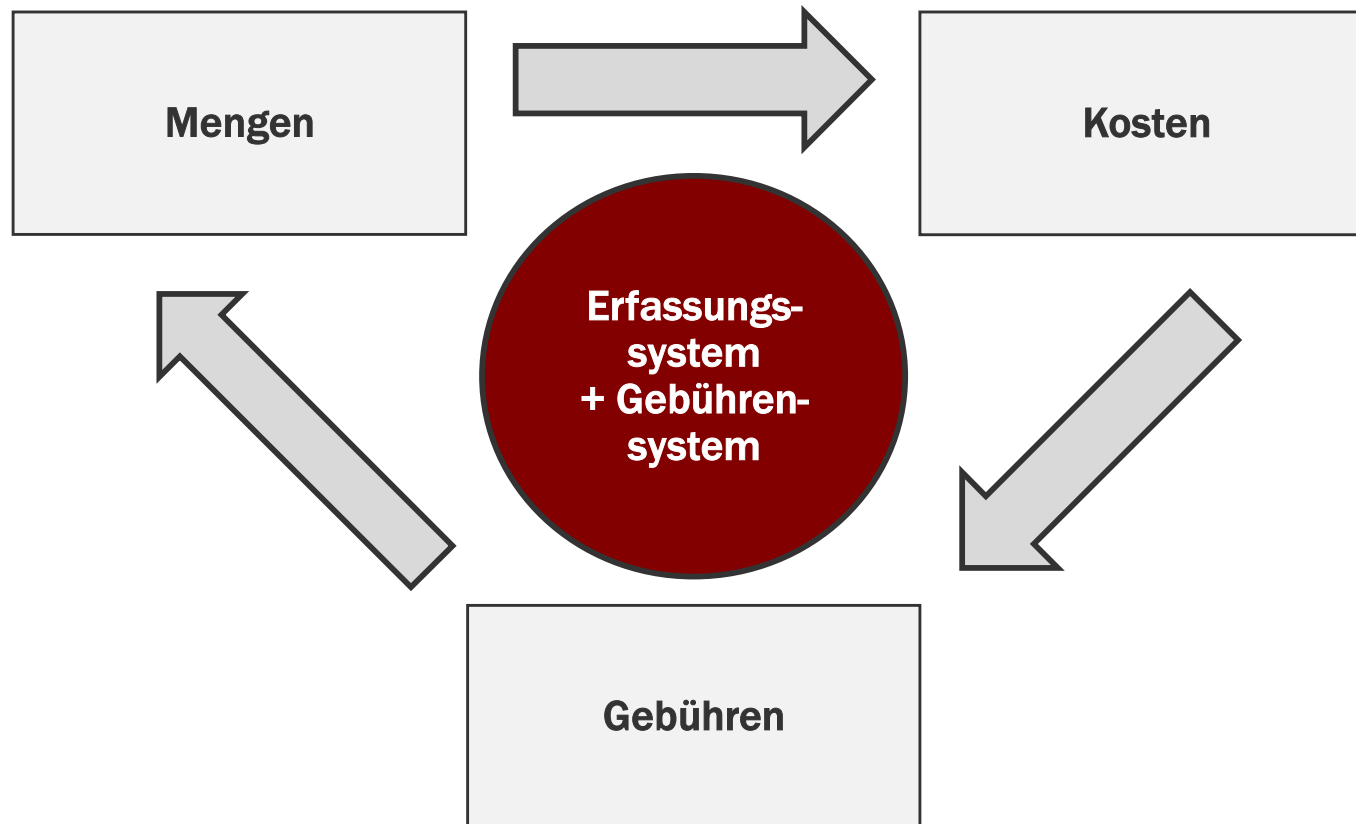


Kosten (Abfallhaushalt 2019)



Stark- und Schwachstellenanalyse

■ Entsorgungs- und Gebührensystem (Wirkungsmechanismus)



Stark- und Schwachstellenanalyse (Schwerpunkte)

■ Entsorgungs- und Gebührensystem

- + Rest- und Bioabfallsammlung – Behälteridentifikationssystem liefert sichere Statistiken über den Behälterbestand und Leerungshäufigkeit, höhere Qualität / Transparenz für Touren- und Leistungsoptimierung, bessere Möglichkeiten der Gebührenabrechnung (Miet- und Leerungsgebühren inkl. Mindestleerungsgebühren für 4 Leerungen p.a. beim Restabfall und 6 Leerungen p.a. beim Bioabfall), Bioabfall: Gebührengestaltung (Leerungsgebühren) führt trotz Anschluss- und Benutzungszwang dazu, dass zwar Küchenabfälle zu einem großen Teil über die Biotonne erfasst werden, jedoch weniger Grünabfälle (hoher Anreiz zur Eigenkompostierung, vergleichsweise geringe Belastung des Abfallhaushaltes)
- PPK-Sammlung – kein Behälteridentifikationssystem, 14-täglicher Abfuhrhythmus (Ausnahme ca. 10% der 1.100 l-Behälter) ist zu unflexibel (in verdichteter Bebauung reicht entweder Behältervolumen nicht oder müssen zu viele Behälter gestellt werden, in übrigen Gebieten ist Rhythmus zu kurz / unwirtschaftlich)
Empfehlung: Einführung Behälteridentifikationssystem, überwiegend Umstellung auf 4-wöchentlichen Rhythmus, bei 1.100 l-Behältern größerer Anteil an wöchentlichem Abfuhrhythmus
- Sperrmüllsammlung – leistungsgebührenfreie Abholung pro Nutzungseinheit (Haushalt) von bis zu 9 m³/a führt zu vergleichsweise hohen Mengen und somit zu einer sehr hohen Kostenbelastung in der Festgebühr
Empfehlung: Erhebung von Leistungsgebühren für die Sperrmüllabholung führt zur Verbesserung der Verursachergerechtigkeit, zur Mengen- und Kostenreduzierung und zur Entlastung der Festgebühr

Stark- und Schwachstellenanalyse (Schwerpunkte)

■ Organisation und Wirtschaftlichkeit

- + Erbringung Einsammeln und Befördern durch landkreiseigene Gesellschaften ermöglicht grundsätzlich u.a.
 - den direkten Einfluss des Landkreises und eine flexible Anpassung der Leistung an die jeweiligen Anforderungen
 - die Gewährung sozialverträglicher Bedingungen gegenüber den Beschäftigten
 - die Unabhängigkeit von den jeweiligen Marktgegebenheiten (z.B. momentan eingeschränkter Wettbewerb aufgrund zu hoher Konzentration des Geschäfts bei wenigen großen Playern)
 - die direkte Weitergabe von Effizienzsteigerungen an den Gebührenzahler
- Erhebliche Effizienzprobleme bei den Eigengesellschaften
 - ungenutzte Infrastruktur (v.a. Hallenkapazitäten und Freiflächen) am Standort Oelsnitz
 - unwirtschaftliche Sammeltouren (zu hoher Kapazitätseinsatz)
 - hoher organisationsbedingter Aufwand infolge der Einbindung von derzeit 3 Gesellschaften in die Leistungserbringung

Empfehlung: *Konzentration aller kommunalen Aktivitäten auf eine Gesellschaft am Standort Oelsnitz, grundlegende Neuplanung der Sammeltouren, schrittweise Kapazitätsanpassung*

Zusammenfassung: „Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises im Umbruch“

Jahr 2019

- Vereinheitlichung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung auf der Grundlage einer Neukalkulation der Abfallgebühren bis 2021
 - Einführung Biotonne im Altkreis
 - Einführung Behälteridentifikationssystem bei der Rest- und Bioabfallsammlung
 - Einheitliche Veranlagung der Grundstückseigentümer
- Neuregelung der vertraglichen Beziehungen mit KEV und DSG, Neukalkulation von Selbstkostenfestpreisen bis 2021
- Fremdvergabe der Entsorgung von unbehandeltem Rest- und Sperrmüll und Stilllegung der MBS Vogtland durch DSG
- Fremdvergabe der Verwertung von unsortierter PPK-Sammelware durch DSG – keine eigene Sortierung mehr in Eigenleistung

To do

- Optimierung Sammel- / Gebührensystem
- Konzentration des kommunalen Geschäfts am Standort Oelsnitz (Einsammeln, Befördern und Umladung)
 - wirtschaftliche Nachnutzung der MBS-Hallen und des Außengeländes
 - wirtschaftliche Vorteile durch Zentralis. v. Einsammlung, Umladung u. Verwaltung
 - Mehrkosten durch längere Wege in den Raum Reichenbach werden durch o.g. mehr als kompensiert
- Leistungserbringung durch eine Gesellschaft, Bereinigung des Leistungsspektrums (Konzentration von Glitzner auf gewerbl. Geschäft am Standort Schneidenbach)
- Weitere deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit insbesondere beim Einsammeln und Befördern (Tourenoptimierung und schrittweise Kapazitätsanpassung)